

Wahl der Schwerpunktmodule

Im 3. und 4. Semester ist aus einem Angebot von insgesamt drei Schwerpunktmodulen je eines auszuwählen. Modul 1 (Arbeitsrecht) wird sowohl im 3. als auch im 4. Sem., Modul 2 (Internationales Wirtschaftsrecht) wird im 3. Sem. und Modul 3 (Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz) wird im 4. Sem. angeboten, so dass Ihnen alle Kombinationen offen stehen. Die Anmeldung erfolgt im jeweils vorangehenden (also 2. oder 3.) Semester über die Anmeldeliste auf VS-Online vom 15.4.-1.6. (SS) bzw. 15.10.-1.12. (WS). Verbindlich ist die Wahl spätestens mit der Anmeldung zur jeweiligen Modulprüfung. Angeboten werden:

1. Arbeitsrecht

Durch die Teilnahme an der Schwerpunktveranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden vertiefende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts, des kollektiven Arbeitsrechts, des öffentlichen Arbeitsrechts (Arbeitsschutzrecht) und des gesetzlichen Sozialversicherungsrechts (Grundzüge) vermittelt werden. Zu diesem Zwecke werden neben weitergehenden arbeitsvertraglichen Problemen, insbesondere im Rahmen der beruflichen Bildung, weiterführende Themen des Mitbestimmungsrechts und die arbeitsrechtlichen Koalitionen mit den Bezügen zum Tarifvertrag und zum Arbeitskampf dargestellt. Damit werden die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungsrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben.

- Berufsbildungsrecht
- Mitbestimmungsrecht
- Arbeitsrechtliche Koalitionen
- Gesetzlicher Arbeitsschutz
- Gesetzliche Sozialversicherung

2. Internationales Wirtschaftsrecht

In dem Modul werden die nationalen Rechtsvorschriften zum Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht um diejenigen Regelungen ergänzt und vertieft, die den internationalen Bezügen von Rechtsgeschäften Rechnung tragen. Die Studierenden sollen sich nach Absolvierung des Moduls in Detailfragen des europäischen Wirtschaftsrechts, des einheitlichen UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts auskennen, darüber hinaus grundlegende Kenntnisse des Außenwirtschaftsrechts und des Welthandelsrechts erworben haben. So sollen sie in die Lage versetzt werden, einfachere grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge selbständig juristisch einordnen zu können und im übrigen bei internationalen Transaktionen als kompetente und kritische Gesprächspartner der betreuenden Rechtsanwälte und Wirtschaftsjuristen aufzutreten.

Aufbauend auf den Grundlagenkenntnissen der Studierenden werden in der Veranstaltung zu nächst die Schwerpunkte des europäischen Wirtschaftsrechts vorgestellt. Es folgt eine Darstellung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG); anschließend wird das deutsche Kollisionsrecht – das

sog. Internationale Privatrecht – behandelt. Das Modul schließt ab mit einem Überblick über das Außenwirtschaftsrecht und das Welthandelsrecht.

- Europäisches Wirtschaftsrecht (Grundlagen der Europäischen Union, EU-Wirtschaftsrecht)
- UN-Kaufrecht
- Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht, einschl. des Internationalen Zivilprozessrechts)
- Außenwirtschaftsrecht, Welthandelsrecht

3. Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes sollen die Studierenden die schutzfähigen Rechte einschließlich deren Schutzvoraussetzungen und –grenzen kennen und zudem mit der zweckmäßigen Gestaltung von Verträgen über diese Rechte vertraut sein. Dies soll sie in erster Linie in die Lage versetzen, entsprechende Rechtsbeziehungen sinnvoll zu gestalten, eigene Verletzungshandlungen zu vermeiden sowie fremde Verletzungshandlungen zu erkennen und sinnvolle Schritte zu deren Beseitigung einzuleiten.

- Darstellung von Schutzgegenstand und –voraussetzungen der Immaterialgüterrechte
- Inhalt und Grenzen der Rechte, Möglichkeiten zur Gestaltung von Lizenzverträgen einschließlich Übungen zur Vertragsgestaltung
- Rechtsfolgen einer Verletzung der Rechte, Handlungsmöglichkeiten des Rechteinhabers

Auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts sollen die Studierenden nach Absolvierung des Moduls die einschlägigen materiellrechtlichen Regelungen und Verfahrensvorschriften kennen, um auf (behauptete) Wettbewerbsverstöße sachgemäß reagieren zu können. Auf dem Gebiet des Kartellrechts sollen sie in der Lage sein, zulässige Kooperationsformen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, unzulässige Kooperationsformen und unzulässiges Marktverhalten zu identifizieren und dagegen vorgehen zu können.

- Bedeutung des EG-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht
- Generalklausel, § 3 UWG
- Irreführende Werbung, § 5 UWG
- Vergleichende Werbung, § 6 UWG
- Unzumutbare Belästigung, § 7 UWG
- Schutz geschäftlicher Bezeichnungen
- Privatrechtliche Verfolgung von Wettbewerbsverstößen
- Fallstudien zur rechtlich unbedenklichen Gestaltung von Werbemaßnahmen und zur Verfolgung von Wettbewerbsverstößen
- Nationales Kartellrecht (Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Marktbeherrschung und wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, Zusammenschlusskontrolle, Kartellbehörden, Sanktionen)
- Europäisches Kartellrecht (Art. 81 f EGV, Fusionskontrolle)
- Fallstudien zu zulässigen und unzulässigen Kooperationsformen und Verhaltensweisen am Markt

Wahl der Wahlpflichtmodule

Ferner werden im 3. Sem. drei Wahlpflichtmodule angeboten, von denen eines auszuwählen ist. Die Anmeldung muss ebenfalls im vorangehenden (also 2.) Semester über die Anmeldeleiste auf VS-Online vom 15.10.-1.12. erfolgen.

Die Lehrveranstaltungen haben zum Teil Seminarcharakter. Als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme kann statt einer Klausur ein Referat bzw. eine Hausarbeit zu erstellen und (zusammengefasst) vorzutragen sein.

Folgende Wahlpflichtfächer werden angeboten:

1. Innovationsmanagement

Sie sollen

- Innovationen als komplexes, ganzheitliches Thema begreifen.
- erkennen, dass unternehmerische Innovationstätigkeit gestaltbar und eine strategische Managementaufgabe ist, die einen positiven Beitrag zum unternehmerischen Erfolg leisten kann.
- Grundbegriffe, wie z.B. Innovationen, Innovationsmanagement, Arten, Ziele und Merkmale von Innovationen ausführlich erläutern können.
- die volks- und betriebswirtschaftliche sowie politische und gesellschaftliche Bedeutung von Innovationen diskutieren können.
- beispielhafte Innovationsstrategien kennen.
- die wichtigsten Phasen des Innovationsmanagement beschreiben und phasentypische Methoden anwenden können.
- Vor- und Nachteile verschiedener Gestaltungsalternativen des betrieblichen Innovationsmanagements diskutieren können.
- Hemmnisse und Erfolgsfaktoren von Innovationen erkennen und wissen, wie Sie mit diesen umgehen können.
- Besonderheiten des Mittelstands im Umgang mit Innovationsmanagement benennen und diskutieren können.
- die erlernten Theorien und Methoden des Innovationsmanagements eigenständig und kreativ in die Praxis umsetzen können.

Im Einklang mit den genannten Lernzielen werden die Inhalte der Veranstaltung in folgende sieben Lerneinheiten gegliedert:

1. Grundlagen des Innovationsmanagements;
2. Innovationsstandort Deutschland;
3. Innovationsstrategien;
4. Prozesse des Innovationsmanagements;
5. Gestaltung des Innovationsmanagements in Unternehmen;
6. Innovationsfördernde Unternehmenskultur;
7. Innovationserfolg und Innovationshemmnisse

2. Konfliktmanagement

Sinn und Nutzen von Konflikten verstehen. Erkennen des eigenen Konfliktverhaltens und darüber hinaus erlernen von Maßnahmen zur Verhinderung von Eskalation oder Vermeidung von Konflikten. Strategien zur Konflikterkennung kennen

Inhalte

- Sinn und Nutzen von Konflikten
- Konflikte verstehen
- Eigene Einstellung zu Konflikten
- Einteilung von Konflikten
- Entstehen von Konflikten
- Zwischenmenschliche Konflikte
- Organisationskonflikte
- Konflikte analysieren
- Konflikte bewältigen
- Seelische Konfliktbewältigung
- Veränderung des Konfliktpotentials
- Einigung durch die Beteiligten
- Eingreifen einer dritten Partei

3. Sicherheit in der Informationstechnik

In der Veranstaltung Sicherheit in der Informationstechnik sollen die Studierenden für die Gefahren sensibilisiert werden, die durch unbefugte Einwirkungen auf moderne Informations- und Kommunikationssysteme – besonders das Internet – entstehen können. Die Studierenden sollen die aktuell wichtigsten Schutzmöglichkeiten für die eigenen Daten und die Privatsphäre kennen lernen. Ferner sollen sie einen Überblick über den Stand der Technik bei der Absicherung eines Unternehmensnetzes gewinnen. Ein Ziel ist es auch, sich aus der Allgegenwart des Internet ergebende neue Rechtsprobleme erkennen und Querverbindungen zu den juristischen Fächern herstellen zu können.

Inhalte:

Grundlagen und Sicherheitskonzepte

- Gefahren, Angriffe, Risiken
- Kryptographische Grundelemente
- Sicherheit durch kryptologische Protokolle
- Sicherheit im Internet
- Gefährdungen im Internet
- Access- und Content-Security
- Trusted-Third-Party-Dienstleistungen
- Sicherheitsstandards und Produkte
- Sicherheit beim Elektronischen Handel
- Anonymität und Privatsphäre